

A N T R A G
auf Gewährung einer Förderung von Maßnahmen zur
Dorfkernsanierung in Hünfelden

**An den
Gemeindevorstand der
Gemeinde Hünfelden
Le Thillay-Platz**

65597 Hünfelden-Kirberg

1. Antragssteller

Name, Vorname _____

Anschrift, Telefon _____

E-Mailadresse _____

Bankverbindung

IBAN.: _____

Bank: _____

BIC: _____

2. Zu förderndes Objekt

2.1. Lage (Ort, Straße, Haus-Nr.): _____

Baujahr des Objektes: _____

2.2. Geplante Maßnahme(n):

- | | |
|--|--------------------------|
| 2.2.1. Erneuerung – Sanierung Dach | <input type="checkbox"/> |
| 2.2.2. Erneuerung – Sanierung Fassade | <input type="checkbox"/> |
| 2.2.3. Fassadendämmung / Wärmedämmverbundsystem | <input type="checkbox"/> |
| 2.2.4. Erneuerung – Sanierung Fenster, Türen und Tore | <input type="checkbox"/> |
| 2.2.5. Trockenlegung von Wänden und Böden | <input type="checkbox"/> |
| 2.2.6. Bebauung einer Baulücke | <input type="checkbox"/> |
| 2.2.7. Ersatzbau für nicht mehr sanierungsfähige Gebäude und deren Abbruch | <input type="checkbox"/> |
| 2.2.8. Ausbau und Umnutzung von Scheunen und Nebengebäuden | <input type="checkbox"/> |
| 2.2.9. Außenanlagen | <input type="checkbox"/> |

2.3. Angaben über die baurechtliche Genehmigung (Kreisbauamt, Aktenzeichen, Datum) oder baurechtliche Zustimmung

2.4. Geplanter Durchführungszeitraum:

Von: _____ Bis: _____

2.5. Kosten:

Kostenvoranschlag: _____ €
gem. DIN 276 vom Architekt/Bauingenieur
bzw. einer Fachfirma

Zuwendung des Landkreises: _____ €

Leistungen Dritter: _____ €

Gesamtkosten: _____ €

3. Begründung und Beschreibung der durchzuführenden Maßnahme (ggfs. gesondertes Blatt)

Bitte begründen Sie hier die unter Punkt 2.2. genannte(n) Baumaßnahme(n):

4. Weitere Anträge auf Zuwendung werden/wurden gestellt bei:

4.1. _____

4.2. _____

4.3. _____

5. Bereits erhaltene Zuwendungen:

5.1. _____

5.2. _____

6. Besondere Bemerkungen:

7. Erklärungen

Der Antragssteller erklärt, dass

1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages sowie im Fall, dass bei der geplanten Maßnahme Eigenleistungen erbracht werden, die Bestellung/Beschaffung von Material zu werten.
2. er zu Vorsteuerabzug (bitte entsprechendes ankreuzen)
 - berechtigt ist und dies bei den Angaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer).
 - nicht berechtigt ist.
3. die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden und das Baurecht vorliegt bzw. die Baugenehmigungsfreiheit nach der Hessischen Bauordnung erklärt ist.

Eigentümer, deren Gebäude unter Denkmalschutz oder in einer Gesamtlage nach Hessischem Denkmalschutzgesetz stehen, müssen bei äußeren baulichen Veränderungen eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung einholen (§ 16, Absatz 1 und 2 Hessisches Denkmalschutzgesetz)

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigelegt:

- Planzeichnung
- Kostenschätzung gemäß DIN 276 von Architekt/Bauingenieur bzw. einer Fachfirma
- Bilder des ursprünglichen Zustandes
- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung (falls erforderlich)

Folgende Anlagen sind zur Auszahlung des bewilligten Zuschusses erforderlich:

- Originalrechnungen der ausführenden Fachfirmen sowie
- Fotodokumentation nach Fertigstellung

Bei umfangreichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen ist vor Antragsstellung eine kostenlose Beratung durch ein von der Gemeinde beauftragtes Fachbüro vornehmen zu lassen. Zur kostenlosen Beratung hinsichtlich Bautechnik und Gestaltung bei Einzelmaßnahmen (z.B. Dach, Fenster) steht die Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)